

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 14

Artikel: Die Schule und das Haus oder die Erziehung in der Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aboonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franco d. d. Schweiz.

Nro. 14.

Schweizerisches

Einruck-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franco.

Volfs-Schulblatt.

1. April.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Die Schule und das Haus oder die Erziehung in der Volksschule. — Die weiblichen Arbeitsschulen im Kanton Aargau (Forts.). — Schiller und die Jugend (Forts.). Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Graubünden. — Anzeigen. — Feuilleton: Blätter aus dem Tagebuch eines Pfarrvikars (Schluß). — Die Franzosenmühle.

Die Schule und das Haus oder die Erziehung in der Volksschule. *)

Die Schule steht zunächst in enger Beziehung zu dem elterlichen Hause, aus welcher sie ihre Schüler bekommt; sie soll ja sogar, wie allgemein verlangt wird, zeitweise die Stelle der Eltern an den unter ihre Aufsicht gestellten und ihr anvertrauten Kindern vertreten. Der Lehrertheilt deshalb mit jenen die Aufgabe der eigentlichen Erziehung und unterstützt sie darin, wie er auch selbst wieder von den Eltern kräftig unterstützt werden muß. Ganz das Gleiche nun, was man in dieser Hinsicht von guten, frommen Eltern fordert, darf man auch von dem christlichen Lehrer verlangen. — Wo nun die häusliche Erziehung so beschaffen ist, wie sie es stets sein sollte, aber leider nur zu oft nicht ist, da werden bei derselben folgende vier Erziehungsmitte immerdar in Anwendung kommen.

Wenn das Kind seinen natürlichen Begierden und der Stimme der äußern Versuchung ungehindert folgen dürfte, so würde es Manches thun, was ihm selbst schädlich und verderblich wäre, oder der Anfang zu bösen Gewohnheiten, ja zu Lastern werden könnte, wenn es auch zuerst bei seiner sittlichen Unzurechnungsfähigkeit noch nicht geradezu als böse anzusehen ist. Diesen innerlich von selbst erwachenden und von außen wach gerufenen Triebe, den sinnlichen und selbstsüchtigen Neigungen, tritt nun die elter-

*) Wir entnehmen diesen Aufsatz einer so eben (bei Fr. Schultheß in Zürich) erschienenen Schrift „der Religionsunterricht in der Volksschule“, von H. Welti, reformirter Religionslehrer am Seminar Bettingen. Auf das Buch selbst werden wir referirend zurückkommen.

Die Red.

liche, häusliche Zucht entgegen, welche das Kind in den nothwendigen Schranken hält und das Böse von ihm abwehrt. — Damit ist es aber nicht gethan; das Kind muß nicht bloß von dem Bösen abgehalten, sondern auch zum Guten angeleitet, es muß zur sichern Bewahrung vor dem Verderblichen an das Heilsame gewöhnt, zur Befestigung und Stärkung des Willens in der Tugend und Frömmigkeit von seinen Eltern, so zu sagen, geübt werden. Das Zweite, was die Eltern thun müssen, ist folglich die Weckung und Uebung der im Kinde schlummernden guten Triebe und Kräfte. Es besteht darin, daß sie dasselbe zum Gehorsam, zur Folgsamkeit, zur Ordnung und Reinlichkeit, zur Arbeitsamkeit u. s. w. anhalten, zu allem Guten tauglich machen, in der Tugend üben und zur Gottesfurcht — um nur einiges anzudeuten — etwa dadurch anleiten, daß der Vater oder die Mutter es die Hände falten und beten, Gott danken und von ihm bitten lehrt, es etwa auch in die Kirche nimmt und ihm Achtung vor den religiösen Sitten und Gebräuchen einpflanzt.

Doch was würde dieses Alles helfen, wenn in einem Hause das gute Beispiel der Eltern fehlte; wenn ihr eigenes Thun und Lassen mit ihren noch so eindringlichen, ermahnenden und strafenden Worten im Widerspruch stünde? Das gute Vorbild ist somit das dritte und wirksamste Mittel und zur fruchtbaren, segensreichen Erziehung unumgänglich nothwendig.

Endlich wird bei sorgfältigen und verständigen Eltern, denen etwas an der Entwicklung ihrer Kinder gelegen ist, auch eine Art von Belehrung und Unterricht nicht fehlen. Die Eltern kommen ja so oft, durch die Fragen der Kinder selbst veranlaßt oder auch unaufgesondert, in den Fall, denselben über dieses oder jenes Naturereigniß Aufschluß zu geben und sie über den Gebrauch und Mißbrauch der verschiedensten Dinge zu unterrichten, sie mit dem Nützlichen und Heilsamen, Schädlichen und Verderblichen, Anständigen und Unanständigen bekannt zu machen, sie besonders über die unausbleiblichen Folgen des Guten und des Bösen treu und gewissenhaft zu belehren. Selbst zu der zweckmäßigen Beschäftigung in ihren Spielen ist ein gewisser Unterricht von Seite der Spielgefährten oder der Eltern nothwendig. Jede vernünftige Antwort der Letztern ist im Grunde eine Belehrung für das fragende, wissbegierige Kind und wird von diesem selbst als eine solche betrachtet und aufgenommen. — Der Schüler bringt in der Regel auch weit mehr Anschauungen, Begriffe und Urtheile aus dem elterlichen Hause mit sich in die Schule, als der Lehrer

im ersten Augenblick glauben und zugeben möchte. Je nach der sorgfältigen oder nachlässigen häuslichen Erziehung wird wenigstens hierin ein großer Unterschied, der sich meist durch das ganze Schulleben hindurchzieht, zu bemerken sein. — Auf vierfache Weise arbeiten also gute, christliche Eltern an der Bildung und Erziehung ihrer Kinder, und der Lehrer, welcher neben sie tritt und mit ihnen die nämliche Aufgabe theilt, kann und darf keines dieser angeführten Erziehungsmittel außer Acht lassen oder gar in der Schule als Nebensache betrachten. Bei ihm tritt allerdings mehr als bei den Eltern der eigentliche Unterricht in den Vordergrund; aber er ist doch nicht bloßer Unterrichter, sondern auch Erzieher, und wenn er das nicht wäre, so könnte er auch einerseits seiner speziellen Aufgabe des Unterrichtens schwerlich genügen, und andererseits, wenn dieses ihm doch gelänge, den ungeheuern Schaden nicht mehr gut machen, den er durch Vernachlässigung der drei andern Hauptfordernisse anrichten würde.

In einer gedeihlichen Schule wird daher vor allen Dingen Sitte und Zucht herrschen; der Lehrer wird darnach trachten, die Schüler von allem Bösen, das er an ihnen beobachtet und von dem er sie bedroht sieht, zu befreien und abzuhalten, und sie dagegen zu allem Guten, welches man von ihnen verlangen kann, anzureiben. Er wird ihnen mit seinem guten Vorbild voran gehen und immerdar durch seine persönliche Haltung auf sie einzuwirken suchen. Erst, wenn das geschehen, kann er sie mit wahrer Erfolg und mit Segen in weltlichen und geistlichen Dingen unterrichten und erst dann erfüllt er auch seine Pflicht den christlichen Eltern gegenüber, welche ihm ihre Kinder im Vertrauen, daß er wie ein Vater an ihnen handeln und wie eine Mutter auf sie achten werde, übergeben haben. Wehe ihm, wenn den Schülern durch seine Nachlässigkeit und Schuld Sitte und Zucht abhanden kämen; wenn sie durch sein schlechtes Beispiel an der Tugend und Frömmigkeit selbst irre gemacht; wenn sie durch ihn nicht wirklich gebildet und belehrt, sondern nur ihrer einfachen, kindlichen, aber wahren und heilsamen Anschauungen und Vorstellungen, die sie von guten-frommen Eltern empfangen, beraubt würden und dafür bloß tote Formen und eitles, oft unnützes Wissen erhielten!

Zunächst nur von dieser Seite, der Erziehung, aus betrachtet, erscheint uns also die Aufgabe des Lehrers als eine sehr große und derselbe wird ihr nur dann genügen können, wenn er ein wohlmeinender, christlich gesinnter Mann ist; wenn ihm die nothwendige Bildung und Begeisterung für seinen Beruf nicht fehlen; wenn er als ein wahrer Jugendfreund die Kinder liebt und sich gerne mit ihnen abgibt.

Auch hier heißt es: Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

Wir heben diese nothwendigen Ansprüche an einen Volksschullehrer gleich im Anfange mit Nachdruck hervor, damit Niemand glaube, daß wir auch nur das Geringste ohne beständige, sittliche und religiöse Einwirkung und Erziehung des Lehrers von seinem Religionsunterrichte, geschweige von der beobachteten Methode in Ertheilung desselben erwarten. So viel wir auch auf der richtigen Behandlungsweise eines Unterrichts halten, so sehr gilt uns doch für jeden Lehrer das als das Hauptsächlichste, was man mit so vielem Rechte über Pestalozzi sagen konnte: „Nicht das Buch, nicht Reihenfolgen von Elementarübungen, nein, das Leben, das von ihm ausströmte, bildete das Leben seiner Kinder; der Geist, der ihm aus Blick und Worten quoll, weckte ihren schlummernden Geist; die Hingabe und Treue, mit der er sie besorgte, öffnete ihr verschlossnen Herz. Er selbst mit seinem Vatersinn und seiner Muttertreue war die Methode.“ — Möchte doch Pestalozzi hierin vorzüglich das Vorbild eines jeden Volksschullehrers sein und bleiben! — Was die Religion insbesondere betrifft, so ist ja nie zu vergessen, daß zur Frömmigkeit mehr erzogen, als unterrichtet werden muß. Zur religiösen und sittlichen Erziehung dient also nicht bloß die Religionsstunde, sondern die ganze Unterrichtszeit, so wie die Beobachtung und Ueberwachung des kindlichen Lebens und Treibens inner- und außerhalb der Schulstube. Der Lehrer muß seine Schüler kennen, mit ihnen selbst in den kindlichen Dingen durch seine Vorstellung leben und weben, sich in sie hineinfühlen und denken und jeden Augenblick, so zu sagen, auf sie sittlich und religiös einwirken. Nur so mag es ihm gelingen, sie zu guten, brauchbaren Menschen und frommen Christen heranzubilden. Sehr wird ihm dabei zu Statten kommen, wenn er die Beziehung zu dem elterlichen Hause, diesem ersten und hauptsächlichsten Lebenskreise des Kindes, nie außer Acht läßt. Je weniger die Schule dem Kinde als etwas Fremdes und Neues erscheint; je inniger die Verbindung derselben mit dem Hause ihm vorkommt; je mehr beide zusammenwirken, desto eher ist auch, wie die Erfahrung lehrt, mit Sicherheit auf einen wirklich gesegneten Erfolg des Lehrers zu hoffen.

Die weiblichen Arbeitsschulen im Kanton Aargau.

(Fortsetzung.)

§ 46. Beim Beginn des Schulhalbjahres stellt jede Schulpflege, sofern Abänderungen getroffen worden sind, der Oberlehrerin die wöchent-